

## Antwort des Sozialministeriums

Auf unsere Stellungnahme vom 20.12.2021 zum Thema „Vorschläge für ein verpflichtendes Coronatest-Konzept in Kitas“ (<https://verband-kitafachkraefte-bayern.de/clubdesk/fileservlet?id=1000238>) hin, haben wir eine freundliche und detaillierte Rückmeldung des Staatsministeriums bekommen. Dadurch sind die Entscheidungen und die Vorgehensweise, die das Staatsministerium gewählt hat, für uns verständlicher und besser nachvollziehbar geworden. Dennoch sind wir mit der Ausgestaltung leider nicht vollständig zufrieden.

Wir freuen uns zudem darüber, dass das @Bayerisches Sozialministerium mit uns in den Austausch gehen möchte. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zugunsten aller Beteiligten.

Die Antwort, welche wir auf unser Schreiben bekommen haben, möchten wir gerne mit euch teilen, damit auch du von den Erklärungen zur gewählten Vorgehensweise der Testnachweispflicht profitieren kannst.

**--- Antwort von Hr. Dunkl @Bayerisches Sozialministerium vom 27.12.2021 ---**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Verband der Kita-Fachkräfte Bayern e.V.,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Vorschläge.

Leider können wir Ihre Vorschläge aus faktischen Gründen nicht umsetzen.

Der Wunsch nach verpflichtenden Pool-Testungen ist zwar verständlich, doch können wir diese nicht analog dem Grundschulbereich zentral organisieren.

Um nur einige Stichpunkte zu nennen:

Die Zahl der Kitas und der Tagespflegestellen ist ungleich höher als die Zahl der Schulen (rund 10.500 Einrichtungen).

Die Laborkapazitäten sind derzeit ausgeschöpft.

Wir haben Schulpflicht, aber ein Recht zum Besuch der Kita.

Staatliche Einrichtungen im Schulbereich, kommunale freigemeinnützige und sonstige im Bereich Kita Komplizierte, zeitaufwendige Ausschreibungsverfahren.

Daher setzen wir auf eine lokale Organisation der PCR-Poolingtests und werden dafür auch den Kreis der berechtigten Förderungsempfänger erweitern. Auch einzelne Einrichtungsträger sollen eine Förderung für die Organisation von PCR-Poolingtest erhalten können. Die Förderrichtlinie wird derzeit angepasst.

Eine Verpflichtung zur lokalen Organisation scheidet aber derzeit wegen mangelnder Laborkapazitäten aus. Man kann nicht zu etwas verpflichten, was faktisch nicht umsetzbar ist.

Entsprechendes gilt auch für die Beschaffung von Selbsttests. Bekanntlich gibt es unterschiedliche Formen von Selbsttests. Umso wichtiger ist die Beratung der Eltern durch die Apotheken, welcher Test geeignet ist. Eine zentrale Beschaffung bei der Vielzahl der Anbieter erweist sich im Übrigen als komplex und zeitaufwändig. Auch hier wäre eine europaweite Ausschreibung notwendig, die unter keinen Umständen bis zum 10. Januar 2022 abgeschlossen wäre.

Im Übrigen binden wir die Spitzenverbände bei unseren Überlegungen ein und halten engen Kontakt mit der Praxis. Leider gibt es keinen Königsweg und sind auch die Meinungen sehr heterogen. Unsere Vorgehensweise kann daher nur einen Kompromiss darstellen. Bei unseren Abstimmungen mit den Trägerverbänden haben wir auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der coronabedingten Vorgaben Aufgabe der Träger ist und diese möglichst nicht auf die pädagogischen

Kräfte delegiert werden sollten. Wir haben auch stets darauf hingewiesen, dass der Leitungs- und Verwaltungsbonus die Möglichkeit eröffnet, Verwaltungskräfte zu beschäftigen, die auch zur Umsetzung der Rahmenhygienepläne, der Durchführung einer Testnachweisflucht, zur Organisation von PCR--Poolingstests eingesetzt werden können.

Im neuen Jahr sind wir gerne bereit, auch auf Ihr Gesprächsangebot zurückzukommen. Wir werden uns wegen einer Videoschaltkonferenz melden und freuen uns auf einen Austausch.

Wir wünschen Ihnen noch besinnliche Feiertage und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für Ihre Anregungen, die wir stets in unsere Überlegungen mitaufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Dunkl  
Stv. Leiter Abteilung Familienpolitik, Frühkindliche Förderung,  
Kinder- und Jugendhilfe  
Referatsleitung Kindertagesbetreuung